



**P. Johannes Arnoldi S.J.: Blutzeuge der norddeutschen
Diaspora**

Metzler, Johannes

Paderborn, 1931

11. Die Restitution und Neubesetzung des Bistums Verden 1629 - 1630

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80672](#)

11. Die Restitution und Neubesetzung des Bistums Verden 1629—1630.

In den Herbstmonaten 1629 spielten sich in Verden wichtige und merkwürdige Dinge ab. War P. Arnoldi auch nicht unmittelbar an ihnen beteiligt, so bedürfen sie doch einer ausführlicheren Darstellung, weil eine quellenmäßige Schilderung bislang fehlt und die eigenartige Stellung, die P. Arnoldi infolge dieser Vorgänge übertragen wurde, letztlich Anlaß zu seinem Martertod werden sollte. Außerdem ist in ihnen der tiefste Grund zu suchen, weshalb P. Arnoldi und seinen Mitbrüdern in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit zu Verden kaum nennbare Erfolge beschieden waren und weshalb sie auch nach der Erhebung Franz Wilhelms zum Bischof von Verden noch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Als durch die Siege Wallensteins bei der Dessauer Brücke (25. April 1626) und Tillys bei Lutter am Barenberg (27. Aug. 1626) die Macht der Feinde gebrochen war, hielt Kaiser Ferdinand II. die Zeit für gekommen, um die von den Protestanten durch den Augsburger Religionsfrieden den Katholiken entzogenen Bistümer, Abteien und Klöster für die katholische Kirche zurückzufordern.¹ Nach langen Beratungen unterzeichnete er daher am 6. März 1629 in der Form einer authentischen Auslegung des vielfach sehr unklaren Augsburger Religionsfriedens jenes Mandat, das den Namen Restitutionsedikt erhalten hat.² Es bestimmte: 1. die Zurückforderung aller nicht

¹ Vgl. * Catalogus episcopatum recuperandorum in Germania. Rhen. inf. 48, 331.

² Abgedruckt bei Fr. Chr. Khevenhiller, Annales Ferdinandi XI (Leipzig 1726) 438—450. Vgl. Th. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt 1629 (Wien 1883) 388 f.; Pastor XIII 1, 349—365. 407—410.

reichsunmittelbaren Stifte, Klöster und sonstigen Kirchengüter, die den Katholiken seit dem Passauer Vertrag 1552 gegen den klaren Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens von den Protestanten widerrechtlich entrissen worden waren. 2. erklärte das Edikt den Besitz aller entgegen dem Geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens von den Protestanten eingezogenen reichsunmittelbaren Stifte und Bistümer für rechtswidrig und hinfällig, weshalb den protestantischen Inhabern weder Sitz noch Stimme auf den Reichstagen gebühre und auch die Regalien und Lehen nicht verliehen werden könnten. 3. wurde festgesetzt, daß den katholischen Reichsständen in ihrem Gebiet geradeso wie den Anhängern der Augsburger Konfession das sogenannte Reformationsrecht zukomme, nämlich die Durchführung des Grundsatzes: „Cuius regio, eius religio“, „Wessen das Land, dessen auch die Religion.“ Gleichzeitig wurde das Reichskammergericht zur Mithilfe bei Vollziehung des Edikts angewiesen und erklärt, daß der Augsburger Religionsfriede nur für Katholiken und Lutheraner, nicht aber für Calvinisten Geltung habe.

Wohl am schwersten wurden von der Restitution die geistlichen Stifte Norddeutschlands getroffen, von denen Gustav Adolf sagte, sie hätten einen derart starken Klang, daß man die übrigen wenig hören werde.³ Um dem Edikte gemäß alle der katholischen Kirche entfremdeten Güter ihrer alten Bestimmung zurückgegeben, wurden für die einzelnen Kreise des Reiches kaiserliche Kommissionen gebildet.⁴ Mit der Ausführung in dem ober- und niedersächsischen Kreise wurden Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Hans Kaspar von Stadion, Administrator des Hoch- und Deutschmeistertums Preußen, und Johann von Hyen, Kaiserlicher Reichs-Hofrat, betraut.⁵ Hans Kaspar trat wichtigerer Geschäfte halber von der Kommission zurück. Im September trat der Graf von der Mark

³ Stork 214.

⁴ * Reiffenberg 2, Vol. 1 lib. XVII cap. X nr. LIII.

⁵ Klopp III 1, 416.

an seine Stelle, übte jedoch das Kommissariat nie aus.⁶ Um so eifriger kamen die beiden andern Kommissare ihrem Auftrage nach.⁷ Für den niederrheinisch-westfälischen Kreis, zu dem die noch von protestantischen Administratoren beherrschten Bistümer Minden und Verden gehörten, bestand die Kommission aus dem Kurfürsten von Köln, dem Abte von Werden an der Ruhr und dem Grafen Ernst Friedrich von Salm-Reifferscheid.⁸ Da man am kaiserlichen Hofe Minden und Verden zum niedersächsischen Kreis rechnen wollte, übertrug Kurfürst Ferdinand sein Kommissariat für diese Bistümer dem Osnabrücker Bischof als Subdelegierten.⁹

Auf Tillys Rat begannen die kaiserlichen Kommissare ihre Tätigkeit mit den Bistümern Bremen und Verden und erwählten die Stadt Verden an der Aller zu ihrem Sitz.¹⁰ Mit großer Besorgnis hatte das Verdener Domkapitel, dessen Mitglieder bis auf drei Protestant waren,¹¹ der Ankunft der Kaiserlichen Restitutionskommission entgegengesehen. Denn der von ihnen zum Bischof gewählte dänische Prinz Friedrich, auf dem ihre ganze Hoffnung beruhte, hatte im Frieden zu Lübeck am 12. Mai 1629 auf die deutschen Erzstifte und Stifte, also auch auf Verden, verzichten müssen.¹² Nach Friedrichs Resignation fürchteten sie, „in großes Elend zu geraten“, wie P. Heinrich

⁶ Forst 339 f. 343—347; Stork 222.

⁷ Gestützt auf die überall im niedersächsischen Kreise lagernden Besetzungen der Liga, gewannen sie außer den Bistümern Verden und Halberstadt das Erzbistum Bremen und einen großen Teil des Erzstifts Magdeburg samt den Domkirchen, 15 ansehnlichen Kollegiat- und Stiftskirchen, 146 Klöstern verschiedener Orden und einer großen Zahl Pfarrkirchen und Kapellen zurück. Goldschmidt 56—60. Vgl. Klopp III 1, 435.

⁸ Forst 329 f. Nr. 318. 355 f. Nr. 341. 361 Nr. 344. 594 ff. Nr. 4. 601 f. Nr. 9.

⁹ Forst 352 ff. Nr. 339—340. 360 f. Nr. 344. 370 ff. Nr. 350.

¹⁰ Forst 368 f. Nr. 348; Klopp. III 1, 419 f. ¹¹ * Verd. Akt. 11r.

¹² * Elardi von der Heide Chronicon Episcoporum Verdensium, continuatum a. J. J. Kelp usque ad annum 1648. St. A. Hannover: Handschr. B. 107, 197 s.

Schacht S. J. am 21. Juni 1629 dem Osnabrücker Fürstbischof aus Stade meldet, „und hätten gerne alles verkauft oder verpfändet, wenn sich nicht der Kanonikus von Mandelslo ihren Bestrebungen widersetzt hätte“.¹³ Am 19. September 1629 luden die kaiserlichen Kommissare die Inhaber der Stifte Bremen und Verden auf den 9. Oktober zu einer Verhandlung nach Verden. Über den Ausgang derselben konnten die Verdener Domherrn nicht im Zweifel sein, weil das Bistum bis zum Jahre 1558 in katholischen Händen war. Da mit Güte oder Gewalt nichts zu erreichen war, suchten sie einen Ausweg, um von den Folgen des Restitutionsediktes verschont zu bleiben. Am 19./29. September 1629 wählten sieben der fünfzehn Kapitulare den katholischen Domherrn Berchtold Grafen zu Königseck (Königsegg) und Aulendorff, Herrn der Grafschaft Rotenfels, Scholaster der Metropolitankirche zu Köln, Kanonikus der Kathedrale zu Konstanz, Propst der Kollegiatkirchen des hl. Gorgonius zu Hougearde und des hl. Johannes Ev. zu Hoxem in der Diözese Lüttich, zum Bischof von Verden, falls es dem früher postulierten Sohn des Königs von Dänemark nicht möglich sein werde, von dem Bistum Besitz zu ergreifen.¹⁴ Daß sie in Königseck einen gefügigen Helpershelfer gefunden zu haben wähnten, erhellt hinreichend aus verschiedenen Punkten der Wahlkapitulation. So verlangten sie beispielsweise in Punkt 6, daß niemand der Religion wegen bedrängt werden dürfe und es bei dem Augsburger Frieden von 1555 bleibe, es sei denn, daß durch allgemeinen Reichsbeschuß etwas über die Reformation bestimmt werde. In Punkt 7 mußte Königseck versprechen, den Dom und die Andreaskirche wieder für die Religionsübung des Augsburger Bekenntnisses öffnen zu lassen, in Punkt 9, bis nach erfolgtem Reichsvergleich nichts zu reformieren, keine Jesuitenkollegien zu

¹³ Osn. Akt. 115r.

¹⁴ * Protokoll der Wahl. Verd. Akt. 42r—45r; vgl. 67r—68r. * Instrumentum electionis 29. Sept. 1629. St. A. Hannover: Celle, Briefarchiv. Des. 108a Fach 4 Nr. 12; Kopie ebd. Fach. 1 Nr. 5 und * Vatik. Archiv: Nunziatura di Colonia. Arm. 1 Vol. 11. Vgl. Schweitzer 5f.

gründen, sondern alles im alten Zustand zu belassen, inzwischen aber den Domherrn und Predigern des Stiftes ein gnädiger Herr zu sein.¹⁵ In einem Schreiben aus Verden vom 14. Okt. 1629 wird berichtet, daß Königseck dies „sancte promittirt, unndt alles mit großem Danck willig und gerne acceptirt“ habe.¹⁶

Anfang Oktober 1629 erschien der Osnabrücker Bischof mit dem kaiserlichen Kommissar Johann von Hyen in Verden, um das Restitutionsedikt durchzuführen. Am 12. Oktober trafen auf Bitten Franz Wilhelms der Domdechant von Münster i. W., Bernhard von Mallinckrodt, nebst dem Münsterischen Rat Dietrich Hermann von Mervelt und dem Lizentiaten Dietrich Sickmann, die vom Kölner Kurfürsten zur Restituierung des westfälischen Kreises subdelegiert waren, in Verden ein.¹⁷ Auf die Vorladung des Domkapitels erschienen vier Mitglieder und erklärten, den kaiserlichen Befehlen gehorchen zu wollen; nur möge man sie schützen gegen den Zorn der Bürger.¹⁸

Eigentlich hätten sich beide Teile, sowohl das Verdener Domkapitel wie der zum Bischof erwählte Graf von Königseck, sagen können, daß sie weder von Rom noch von Wien günstige Entscheidungen erwarten durften. Denn der Kaiser bestand auf strenger Durchführung des Restitutionsediktes. Rom aber konnte nie einen katholischen Bischof anerkennen, der von protestantischen Kapitularen gewählt war.¹⁹ Trotzdem hatte das Kapitel den Mut, den Kaiser, den Kölner Nuntius Aloysius Carafa und den Mainzer Kurfürsten als Metropoliten der Diözese Verden von der Wahl in Kenntnis zu setzen und um Anerkennung zu bitten.²⁰ Ebenso benachrichtigte Königseck am 9. Oktober den Kölner Nuntius von dem Ausfall der Wahl und bat wie das

¹⁵ Vgl. den lateinischen und deutschen Text in * Verd. Akt. 46r—48v. 49r—51v. ¹⁶ * St. A. Hannover: Celle, Briefarchiv. Des. 33 R. Nr. 4.

¹⁷ Forst 360 Nr. 344. 368 Nr. 348. 370 ff. Nr. 350.

¹⁸ Klopp III 1, 420.

¹⁹ Der Kölner Nuntius an Tilly und an den Kölner Kurfürsten, 12. Oktober 1629. * Verd. Akt. 25r. Vgl. Forst 368 Nr. 348. 370 Nr. 349.

²⁰ * Kopie in Verd. Akt. 151r—154v; vgl. 24r—v.

Kapitel um die päpstliche Bestätigung.²¹ Der Nuntius leitete beide Gesuche am 12. Oktober nach Rom weiter mit dem Be-merken, daß die Wahl null und nichtig sei.²² Am 10. Oktober 1629 teilte Königseck auch dem Osnabrücker Bischof als Vor-sitzenden der Restitutionskommission mit, daß er kürzlich von dem schon zwei Jahre erledigten päpstlichen Kanonikat in Ver-den Besitz ergriffen habe und am 29. September zum Bischof gewählt worden sei.²³ Franz Wilhelm war jedoch wohl unter-richtet, daß sich von den Kapitularen nur sieben, und zwar „alle unkatholische, verheuratte, unqualificirte personen zusammen-gethan“, die zwei katholischen und die der katholischen Kirche wohlgesinnten nichtkatholischen Kanoniker aber ausgeschlossen und heimlich eine Wahl vorgenommen hatten, von der sie erst am 16. Oktober sprachen, ohne indes den Erwählten zu nennen. Der Fürstbischof antwortete deshalb am 18. Oktober Königseck vertraulich, daß der Papst bereits über das Bistum verfügt habe. Aus Gründen, auf die er nicht weiter eingehen könne, sei seine „wenige person allbereit genennt worden“.²⁴ Am 23. Oktober dankte Königseck dem Fürstbischof aus Köln für die Glück-wünsche zum Kanonikat. Was die Wahl zum Bischof betreffe, so habe er sie nicht erstrebt. Da das Kapitel ihn aber erwählt hätte, habe er die Nachricht an den gebührenden Ort weiter-geleitet, bereit, sich „deroselben guettachten unndt disposition zue submittiren“.²⁵

Der katholische Domherr Hermann Christoph von Man-delsto hielt es für seine Pflicht, gegen die Gültigkeit der Wahl zu protestieren, und zwar aus folgenden Gründen: Die sieben Kanoniker, welche die Wahl vorgenommen hatten, waren sämtlich Häretiker und bis auf zwei verheiratet. Bei der Berufung des Kapitels hatte man nicht angegeben, daß

²¹ * Kopie in Verd. Akt. 24r. 155r; * Vatik. Archiv: Nunziatura di Colonia. Arm. 1 Vol. 11. ²² Kiewning 2, 383 f. Nr. 209.

²³ * Original in Verd. Akt. 7r—v.

²⁴ * Verd. Akt. 8r—v; vgl. 19r sowie Franz Wilhelms Schreiben an seinen Agenten in Wien, Verden 18. Okt. 1629. Ebd. 13r.

²⁵ * Original Verd. Akt. 9r.

es sich um eine so wichtige Angelegenheit handle. Ferner hatte der größere Teil des Kapitels, worunter sich drei geeignete Katholiken befanden, der Wahl nicht zugestimmt. Endlich hatte das Kapitel die Frist versäumt, innerhalb vier Monaten nach dem Verzicht des Dänen die Wahl vorzunehmen, und somit das Wahlrecht verloren, das ihm außerdem infolge des Restitutionsediktes nicht mehr zukam.²⁶ Der Kölner Nuntius sandte diesen Protest Mandelslos nach Rom mit dem Bemerkten, nach dem Konkordat habe der Papst über die Besetzung des Verdener Bistums zu verfügen; deshalb sei die Wahl zu verwerfen.²⁷

Unterdessen fuhr die Kaiserliche Restitutionskommission in der Durchführung des Ediktes fort. Sie unterdrückte allmählich den lutherischen Gottesdienst, zuerst im Dom, hierauf in Sankt Andreas und in der Johanneskirche, die Tilly den Barfüßermönchen überwiesen hatte.²⁸ Den Protestanten wurde nur die Nikolaikirche überlassen.²⁹

Am 14./24. Oktober 1629 baten der Verdener Domdechant, der Senior und das Kapitel den Grafen von Königseck als erwählten Bischof, beim Kölner Kurfürsten gegen das Vorgehen der kaiserlichen Kommissare vorstellig zu werden.³⁰ Ebenso erhoben sie beim Kaiser verschiedentlich Einspruch.³¹ Die Restitutionskommission ließ sich indes dadurch nicht einschüchtern. Am 31. Oktober entzog sie den Domdechanten Otto von Mandelslo, der zum zweitenmal verheiratet war und der Irrlehre anhing, seines Amtes.³² Der 76jährige Senior des Kapitels Gebhard Cluver, der in Köln die Subdiakonatsweihe empfangen, aber später geheiratet hatte, versprach in den Schoß der Kirche zurückzukehren, da seine Frau gestorben war. Der zum zweiten-

²⁶ * Verd. Akt. 53r—60v; vgl. 32—33. 61r—v; Schweitzer 5 f. 8.

²⁷ * Der Nuntius nach Rom, 9. Nov. und 7. Dez. 1629. Vatik. Archiv: Nunziatura di Colonia. Arm. 1 Vol. 11. Vgl. Schweitzer 8.

²⁸ Pratje 9, 7—13; Mithoff 5, 122 ff. 125; Siebern 84. 108 ff.

²⁹ Pfannkuche 109 f. ³⁰ * Verd. Akt. 156r—v.

³¹ * St. A. Hannover: Regierungsarchiv Stade B. 18, 108r—v; Celle Des. 105b Fach 13 Nr. 80.

³² Vgl. die Vorladung bei Pratje 9, 5 ff.

mal verheiratete protestantische Schatzmeister des Kapitels, Eberhard von Bothmer,³³ verzichtete freiwillig aus Gehorsam gegen den Kaiser, ebenso Alverius Cluver, Oswald von Baden-dick, Franz Marschalck und Eberhard von Lith. Von den übrigen Kanonikern wurden Hermann von Wersebe, Detlev Schulte, Ortgisius Schulte und Ludger von Wersebe ihrer Pfründe für verlustig erklärt. Georg Marschalck, ein Mann von gutem Charakter, bat um Aufschub, da er sich schon seit einem Jahre mit der katholischen Lehre beschäftigte und sie bald auch öffentlich bekennen werde. Katholisch waren nur drei: Hermann Christoph von Mandelslo, der 1619 von Paul V. bestätigt worden war, Georg von Fullen, der 1626 auf Bitten des Kaisers ein Kanonikat erhalten hatte, und Berchthold von Königseck, der 1629 von Urban VIII. zugelassen worden war.³⁴

Im November 1629 übertrug Tilly die Verwaltung der Stiftsgüter dem treukatholischen Domherrn Hermann Christoph von Mandelslo.³⁵ Voller Verzweiflung teilte das Kapitel dem Grafen von Königseck mit, alle Proteste und Bitten um Aufschub der Verordnungen nützten nichts; auch das Stiftsarchiv und Stiftssiegel hätten sie den Kommissaren verabfolgen müssen.³⁶ Am 21. November erhob Königseck in einem Schreiben aus Köln Einspruch gegen diese Maßnahmen und forderte das abgesetzte Kapitel auf, von dem Kanonikus von Mandelslo Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben zu verlangen, die Rentmeister und Vögte bei ihrer Einnahme und Verwaltung nicht zu behindern, über das Stiftsarchiv fleißig zu wachen und zu sorgen, daß keinem Fremden Zutritt gewährt und etwas daraus entnommen werde.³⁷ Ebenso wurde Königseck bei dem Kölner Kurfürsten, bei dem Nuntius und bei dem Kaiser vorstellig, ohne einsehen zu wollen, daß er um Rechte kämpfte, die ihm nie zugestanden hatten. Andrerseits wagte er es aber auch nicht, in Verden zu erscheinen, da ihm nicht un-

³³ Vgl. Forst 398. 602. ³⁴ * Verd. Akt. 12r—v.

³⁵ * Verd. Akt. 11r. ³⁶ * Verd. Akt. 146v. ³⁷ * Verd. Akt. 10r—v.

bekannt sein konnte, daß über das Bistum schon längst andere Bestimmungen getroffen waren.

Als man in Wien den Gedanken einer Restitution in großem Maße ernsthaft ins Auge gefaßt hatte, verlangte der Kaiser durch seinen Botschafter Savelli das Ernennungsrecht für alle freien Kirchenstellen. Der päpstliche Stuhl schlug jedoch diese Bitte unter Hinweis auf die bestehenden Konkordate ab und gestand dem Kaiser nur ein gewisses Vorschlagsrecht zu.³⁸ Am 6. Juli 1629 trug Papst Urban VIII. Tilly zur Bezeugung seiner besonderen Achtung auf, für das Bistum Verden eine geeignete Persönlichkeit zu benennen.³⁹ Kurz darauf schlug der Kaiser den Grafen Adam von Schwarzenberg als Bischof für Verden vor.⁴⁰ Der Papst wollte den Kaiser nicht beleidigen, aber anderseits auch das Tilly gegebene Wort nicht zurücknehmen. Schon war der Feldherr am 3. Oktober 1629 bereit, auf sein Ernennungsrecht zu verzichten, weil das Bistum zu sehr geschädigt war.⁴¹ Als aber die vom Verdener Kapitel getätigte Wahl bekannt wurde, nahm er sein Gesuch zurück und empfahl dringend, dem Osnabrücker Bischof das Bistum Verden zu übergeben.⁴² Auch der Apostolische Nuntius trat mit warmen Worten für Franz Wilhelm ein. Schon im September hatte Tilly dem Osnabrücker Fürstbischof, den er beim Kölner Kurfürsten traf, das Bistum angetragen, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Als Franz Wilhelm Mitte Oktober den General in Stade besuchte, wurde er von Tilly förmlich gedrängt, das Bistum Verden zu übernehmen.⁴³ In ausführlichen Schreiben ließ Tilly dem Papst, dem Kaiser, dem Kölner Nuntius, dem Kardinalnepoten Barberini, dem Herzog von

³⁸ Kiewning 2, LXXVII f.

³⁹ Ebd. 2, 260 Nr. 149. 316 Nr. 172. 326 f. Nr. 178. 370 f. Nr. 200.

⁴⁰ Kiewning 2, 326 ff. Nr. 178.

⁴¹ * Vatik. Archiv: Nunziatura di Colonia. Arm. 1 Vol. 11. Kiewning 2, 371 Nr. 200. ⁴² Kiewning 2, 389 Nr. 213.

⁴³ * Franz Wilhelm an den Nuntius, 27. Okt. 1629. Kopie im Vatikan. Archiv: Nunziatura di Colonia. Arm. 1 Vol. 11. Vgl. Forst 368 Nr. 347 a. 369 f. Nr. 349.

Bayern, dem Baron von Königseck und dem bayerischen Residenten an der Kurie Francesco Crivelli auseinandersetzen, daß nur der Osnabrücker Fürstbischof für den Bischofsstuhl zu Verden in Frage komme, da nur ein so treukatholischer, seeleneifriger und uneigennütziger Mann, der noch andere Einkünfte besitze, in solch schwierigen Verhältnissen Hilfe bringen und nur ein Bischof aus fürstlichem Geblüt den Forderungen der benachbarten protestantischen Fürsten erfolgreich entgegentreten könne.⁴⁴ Obwohl der Kaiser bisher an seinem Vorschlage zäh festgehalten hatte,⁴⁵ ließ er sich schließlich doch durch diese schwerwiegenden Gründe bewegen, von der Präsentation Schwarzenbergs abzusehen und die Ernennung des hochverdienten Osnabrücker Bischofs zu befürworten.⁴⁶ Am 21. Januar 1630 dankte Franz Wilhelm dem kaiserlichen Minister Grafen Trautmannsdorff und bat den Kaiser, er möge ihm die Regalien des Stiftes, „die ordentliche belehnung oder doch Indultum allergnedigst erthalien“.⁴⁷ Nachdem so alle Schwierigkeiten behoben waren, erfolgte am 26. Januar 1630 die päpstliche Ernennung Franz Wilhelms zum Bischof von Verden.⁴⁸

Gleich auf die erste Kunde von der bevorstehenden Erhebung gratulierte der Verdener Amtsvogt Hermann Christoph von Mandelslo am 21. Januar 1630 dem Fürstbischof und wünschte ihm „eine glückliche, friedtsäige, lange regierung, zeitliche und ewige wolfart“. Doch konnte er nicht umhin beizufügen: „Sonsten seindt noch der merendeilß alhier in starcker hoffnunge gewest, die angemaste Election solle noch ihren Effect er-

⁴⁴ * Originalkonzepte in Verd. Act. 17r—19r. 25r—26v. 29r—30v. 41r; vgl. 142r—145r. Vgl. Ki ewning 2, 424 Nr. 232.

⁴⁵ Forst 390 Nr. 365.

⁴⁶ * Schreiben an seinen Gesandten in Rom, den Fürsten Paolo Savelli, 2. Jan. 1630. Kopie in Verd. Akt. 16r—v; vgl. ebd. 15r—v. 75r—v: Der fürstbisch. Agent in Wien, Johann Krane, an Franz Wilhelm, 9. Jan. 1630, und Reichshofrat Frh. Hermann von Questenberg an Franz Wilhelm, 16. Jan. 1630.

⁴⁷ * Konzept Verd. Akt. 71r—72v. 74r—v; vgl. Forst 414 Nr. 383.

⁴⁸ * Kopie Verd. Akt. 3r—6r. Vgl. Acta synodalia 220.

reichen, auch der angegebene vermeinter Electus balt hie erscheinen sein. Ob ich zwar vielmahl darwieder gesprochen, eß ist auch allen allhie dieße fröliche angeneme botschaft nit gleich lieb gewest, sondern woll vielen schmerzlich zue herzen gangen“.⁴⁹

Für Franz Wilhelm wurde die Ernennung zum Bischof von Verden nur eine neue Quelle schwerer, höchst widerlicher Kämpfe, Arbeiten und Sorgen. Mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch hatten kirchenfeindliche Einflüsse das religiöse Leben unterwühlt. Der schreckliche Krieg hatte mit dem Wohlstande des Volkes zugleich Zucht und gute Sitte untergraben. Zu allem Überfluß machte Königseck seine Ansprüche auf das Bistum weiter geltend.⁵⁰ Nur übernatürliche Gründe, der Eifer für die Ehre Gottes und für die Ausbreitung seines Reiches auf Erden, vermochten den Fürstbischof, die schwere Bürde starkmütig zu tragen. Als er im Herbst des folgenden Jahres einmal Rückschau auf die Verwaltung des Verdener Bistums hielt, mußte er gestehen: „Ich hab nicht davon alß labores, wie die ganze Welt waiß, daß ich die einkombsten auf zierat der kirchen und underhalt der gaistlichen, auch pastorum (weilen die zur pfarren gehörige velder nit angebaut) ohne rhumb verwende, und daß ich primo anno bis in die 7 und 8.000 rthlr von dem meinigen darin spendirt,

⁴⁹ * Verd. Akt. 80r.

⁵⁰ Vgl. * Verd. Akt. 99r—100v. 135r—136v. 138r—141r; Meurer 390; Forst 411 Nr. 380. 413 Nr. 382. 416 Nr. 385; Schweitzer 12f. Franz Wilhelm, dem das Bistum von Papst und Kaiser rechtmäßig übertragen worden war, ließ sich jedoch in keiner Weise in Verhandlungen mit ihm ein. Franz Wilhelm an den Kurfürsten von Köln, 13. und 27. März 1630. * Verd. Akt. 101r. 113r—115v. Auch Königsecks weitere Bemühungen bei den Kurfürsten von Köln und Bayern sowie auf dem Kompositionstag in Frankfurt und Regensburg und beim Kaiser blieben erfolglos. Forst 411 Nr. 380. 416 Nr. 385. 535 Nr. 485. 544 Nr. 489; * Verd. Akt. 165r—166v. Später stellte das neue katholische Domkapitel außerdem fest, daß Königseck nach den Statuten nie Kanonikus gewesen war, auch den Eid nicht geleistet und die Gebühren nicht bezahlt hatte. Franz Wilhelm an Lic. Dörhoff, 8. Okt. 1631. Forst 571 Nr. 510.

weilen ganz kein vorrhat oder nicht gewesen; wan ich deren refusionem hette, wolte ich vileicht, cum praescitu tamen superiorum,⁵¹ sonderlich bey dießen zeiten wenig bedenken haben, solches ad manus capituli⁵² zu resigniren".⁵³

Am 4./14. März 1630 gratulierten Bürgermeister und Rat von Verden dem neuen Bischof und baten gleichzeitig wegen der völligen Verarmung der Bürgerschaft um Erleichterung der Kriegslasten. Franz Wilhelm, dem dieses Schreiben am 17. März in Iburg übergeben wurde, versprach bei seiner demnächstigen Anwesenheit in der Bischofsstadt nach Kräften Abhilfe zu schaffen.⁵⁴

Am 25. März teilte Domkapitular Hermann Christoph von Mandelslo, Drost zu Verden, dem Fürstbischof mit, daß die Arbeiten im Dom guten Fortgang nähmen, und bat um genauere Anweisung betreffs der Herrichtung des Chores. In seinem Antwortschreiben vom 5. April legte Franz Wilhelm hierauf den 1. Mai für die feierliche Besitzergreifung des Bistums fest.⁵⁵ Nach dem Verdener Ratsprotokoll vom 16. April 1630 setzte der Drost Mandelslo den Rat alsbald hiervon in Kenntnis. Gleichzeitig bemerkte er, der Dom sei in größter Unordnung und es mangle an Arbeitskräften, die ihn reinigten und behilflich wären, den Kot und Unrat wegzuschaffen. Wenn auch die Bürger nicht streng dazu verpflichtet seien, würde es Seine Fürstlichen Gnaden doch mit sonderbaren Gnaden erkennen, wenn sich ihrer 60 oder 70 oder auch mehr zwei Tage lang hierfür zur Verfügung stellten. Der Rat bewilligte dies, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dadurch für die Zukunft keine weiteren Folgerungen gezogen würden.⁵⁶

Am 21. April 1630 begab sich Franz Wilhelm in sein neues Stift und nahm zunächst Wohnung in dem etwa vier

⁵¹ Mit Wissen der Vorgesetzten. ⁵² In die Hände des Kapitels.

⁵³ Forst 570 f. Nr. 510. ⁵⁴* Verd. Akt. 87r—95v.

⁵⁵* Verd. Akt. 96r—97v; vgl. 204r.

⁵⁶ Pratje 9, 14 ff.; Carl Meyer, Alt-Verden (Verden 1917) 44 Nr. XXII. Vgl. auch Mandelslos Schreiben an den Fürstbischof vom 10. April 1630. * Verd. Akt. 98r.

Stunden von Verden entfernten Schloß zu R o t e n b u r g , das seit dem Ende des 12. Jahrhunderts den Verdener Bischöfen als Zufluchtsstätte gegen Feinde, zur Niederhaltung des rohen, gewalttätigen Adels, zur ordnungsmäßigen Verwaltung der höheren persönlichen Gerichtsbarkeit, des sogenannten Blutbannes, gedient hatte. Bischof Eberhard von Holle und sein Nachfolger Philipp Siegmund († 1623) hatten es weiter ausgebaut und außer einem Prunksaal auch eine Kapelle mit kostbaren Holzschnitzereien herrichten lassen.⁵⁷ Von hier aus wollte Franz Wilhelm die erste Hand an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Diözese Verden legen und insbesondere die letzten Instandsetzungsarbeiten des Domes, in dem seit 1573 keine heilige Messe mehr gelesen worden war, überwachen.⁵⁸ Bei den Umbauten fand man unter dem Estrich in einem gemeinsamen Grabe die Gebeine Bischof Suitberts, des ersten Verdener Oberhirten, und seiner sieben Nachfolger, entsprechend den Angaben einer alten Handschrift des Domstiftes, wonach sie vor Jahrhunderten hier beigesetzt worden waren.⁵⁹ Franz Wilhelm brachte diesen Schrein nebst vielen anderen Reliquien der Verdener und anderer nordischer Heiligen noch im Jahre 1630 aus Furcht vor den Schweden nach Osnabrück.⁶⁰

Nachdem so alles würdig vorbereitet war, sangen am Vorabend des Festes der Apostel Philippus und Jakobus vierzehn Alumnen aus dem Osnabrücker Priesterseminar zum großen Staunen der Nichtkatholiken zum erstenmal seit vielen Jahrzehnten wieder die feierliche Vesper im Verdener Dom, ebenso am Feste selber (1. Mai) Matutin, Laudes, die kleinen Horen und die zweite Vesper. Am Nachmittag hielt Franz Wilhelm

⁵⁷ Mithoff 5, 90 ff.; Siebern 154—162.

⁵⁸ Vgl. Weihbischof Pelckings Schreiben vom 29. April 1630 an den Fürstbischof über die Herrichtung der Altäre. Forst 417 Nr. 387; * Verd. Akt. 204r.

⁵⁹ Acta SS. Aprilis Tom. III, 803, Goldschmidt 66; G. Hüffer, Korveier Studien (Münster 1898) 177 f.

⁶⁰ Über die späteren Schicksale dieser Reliquien vgl. G. Hüffer, a. a. O. 178².

in Begleitung Tillys als Vertreters des Kaisers und des Münsterischen Hofrates Dietrich Hermann von Mervelt als Abgesandten der Kurfürsten von Köln und Bayern seinen feierlichen Einzug in Stadt und Dom.⁶¹ So außergewöhnlich diese Festlichkeit für die protestantischen Bürger Verdens war, die aus dem Staunen nicht herauskamen, zu ebenso großem Troste gereichte sie den Katholiken, die von auswärts gekommen waren. Nachdem Franz Wilhelm das Tridentinische Glaubensbekenntnis und den bischöflichen Treueid abgelegt hatte, wies er im Kapitelsaal die Kanoniker in einer kurzen Ansprache auf die traurigen religiösen und politischen Zustände in seiner neuen Diözese hin und auf seine Pflicht als Oberhirte, hier Abhilfe zu schaffen.⁶² Nach der Zeremonie der Vermählung des Bischofs mit der Domkirche ließ Franz Wilhelm, auf dem Throne sitzend, das Kapitel und die Geistlichkeit zum Huldigungskusse zu. Ein feierliches Te Deum beschloß diesen ersten Tag.⁶³

Am 2. Mai überreichten P. Arnoldi und seine Mitbrüder dem Fürstbischof, an dessen Regierung sie die größten Erwartungen knüpften, in der Aula seiner Residenz eine kunstvoll ausgearbeitete Adresse, worüber sich Franz Wilhelm besonders freute. Nach dem feierlichen Pontifikalamt des Paderborner Weihbischofs Johann Pelcking hielt der Fürstbischof im Stiftshof Land- und Lehentag, wobei die Ritter, die Abgeordneten der Städte und die Bürger von Verden den Huldigungseid leisteten. Alle waren über das Entgegenkommen, das sie bei ihrem neuen Landesherrn fanden, hochbefriedigt.⁶⁴ Am 3. Mai, dem Feste der Auffindung des hl. Kreuzes, fand nach dem Hochamt eine prächtige sakramentale Prozession durch die Straßen der Umgebung des Domes statt, an der sich außer dem Kapitel die Äbte von Harsefeld, Stade, Lesborn und St. Georg sowie 14 Alumnen des Osnabrücker Priesterseminars, 11 Franziskaner und 5 Je-

⁶¹ Vgl. die ausführliche Beschreibung in * Relatio. Verd. Akt. 204v—205r.

⁶² * Verd. Akt. 205v sowie * Puncta episcopi electi iuranda ante iuramentum. Ebd. 150r—v. Vgl. Pratje 3, 214. ⁶³ * Verd. Akt. 205v.

⁶⁴ * Verd. Akt. 206r; Pratje 9, 18f.; Forst 420f. Nr. 389.

suiten, darunter auch P. Arnoldi, beteiligten. Um 2 Uhr nachmittags kehrte Tilly mit seinem Gefolge nach Stade zurück. Am 4. Mai wurden die Tagzeiten des hl. Suitbert, des Patronen der Verdener Diözese, gesungen. Hierauf konsekrierte der Paderborner Weihbischof 3 neue Altäre im Dom. Dann folgte die Vereidigung der Beamten und Diener der ganzen Diözese. Nach Tisch wurde die feierliche Vesper der Kirchweihe gesungen. Am 5. Mai, einem Sonntag, konsekrierte Weihbischof Pelcking zunächst die Domkirche und den Hochaltar. Während des Hochamtes hielt er eine Predigt an das zahlreich erschienene Volk. Am Nachmittag um 5 Uhr kündigte einstündiges Glockengeläute die auf den folgenden Tag angesagte Diözesansynode an.⁶⁵

Am 6. Mai, dem Feste des hl. Johannes vor der lateinischen Pforte, rekonzilierte der Paderborner Weihbischof die dem Heiligen geweihte Pfarrkirche. Nach dem Heiliggeistamt, das der Osnabrücker Generalvikar Lucenius las, fand im Chor des Domes unter dem Vorsitz Franz Wilhelms *die Diözesansynode* statt. Der Hildesheimer Jesuitenpater August Turrian hielt zunächst eine lateinische Ansprache über die Pflicht der Rückkehr zum wahren Glauben und zur kirchlichen Zucht und Ordnung. Während derselben erschienen der General-Superintendent aus Verden, Anton Grubenhagen, und alle Prediger des Stifts in ihrer Tracht und stellten sich links vom Altare auf. Es waren ihrer gegen dreißig.⁶⁶ Nach der Predigt wurde das Tridentinische Glaubensbekenntnis vorgebetet. Unter dem Staunen und den Tränen verschiedener Prediger fügte der Bischof mit fester Stimme in lateinischer Sprache bei: „Wer anders denkt, der sei im Banne; wer anders lehrt, der sei im Banne. Das ist der einzige wahre katholische Glaube, außer dem kein Heil zu finden ist. Ihn allein wollen wir mit allem Fleiß lehren, ihn allein mit allen Kräften verteidigen, ihn bis zum letzten Lebenshauch bewahren“.⁶⁷ Alle katholischen Geistlichen, der neue General-

⁶⁵ * Verd. Akt. 206r—v. ⁶⁶ Vgl. Pratje 3, 215; 6, 215.

⁶⁷ Acta synodalia 220f. Vgl. * Verd. Akt. 207r; Pratje 3, 215f.; Goldschmidt 66f.; Evelt 85f.

vikar und Offizial, die Domkapitulare und die neuernannten Pfarrer, darunter auch P. Johannes Arnoldi, bekräftigten durch feierlichen Eid ihren Glauben an das Tridentinum. Der Kanonikus Georg von Marschalck, der in den letzten Monaten die Unterscheidungslehren eingehender studiert hatte, legte das katholische Glaubensbekenntnis ab. Dann wurden in lateinischer und deutscher Sprache die Beschlüsse des Trierer Konzils und das Dekret über die Ehe verkündet, das römische Rituale, der gregorianische Kalender und die Mainzer Provinzialstatuten vorgescriben, die Wiederherstellung der katholischen Religion befohlen und angeordnet, daß in Zukunft niemand mehr ohne vorherige Ablegung des Glaubensbekenntnisses eine kirchliche Pfründe übernehme. Am Schlusse der ersten Sitzung wurde bei strenger Strafe bekanntgegeben, daß niemand ohne Erlaubnis des Bischofs vor Beendigung der Synode die Stadt verlassen dürfe.⁶⁸ Nach Tisch wurden sämtliche protestantischen Prediger über ihre Lehre, ihr Amt, ihre Einkünfte und Patronatsverhältnisse vernommen und gefragt, ob sie sich im wahren Glauben unterrichten lassen wollten. Aber nur drei erklärten sich hierzu bereit.⁶⁹

In der zweiten Sitzung der Synode, am 7. Mai, verbot Franz Wilhelm allen lutherischen Predigern aufs strengste, fernerhin zu predigen und die Sakamente zu spenden. Gleichzeitig erging der Befehl, daß sie binnen 8 Tagen das Stift zu verlassen hätten.⁷⁰ Ferner ließ der Fürstbischof den Magistraten, Predigern und anderen Personen, denen die Bewachung der Kirchen und Heiligtümer oblag, die Schlüssel abverlangen, wozu sie sich jedoch nur schwer entschließen konnten.⁷¹

Am 8. Mai wurde auch die bisher den Protestanten noch überlassene Pfarrkirche St. Nikolaus rekonziliert und den Ka-

⁶⁸ Acta synodalia 221; Pratje 3, 216; Goldschmidt 67f.

⁶⁹ * Verd. Akt. 207r; Pratje 3, 216.

⁷⁰ Diese Frist wurde später auf 4 Wochen ausgedehnt.

⁷¹ * Verd. Akt. 207r—v; Acta synodalia 221; * Reiffenberg 2, Vol. 1 lib. XVII cap. XVIII n. CXXIV; Pratje 3, 216f.

tholiken übergeben. Am 9. Mai, dem Feste Christi Himmelfahrt, empfing der Fürstbischof während des feierlichen Hochamtes mit allen Kanonikern und seinem ganzen Hofe die heilige Kommunion. In den folgenden Tagen arbeitete er mit väterlicher Sorge an der Erneuerung des ganzen Bistums, der Kirchen sowohl wie der Personen und Sachen. Zur allgemeinen Freude und zum besonderen Trost der Armen erließ er die Hälfte der von Tilly auferlegten militärischen Abgaben und versäumte nichts, was er als Fürst für seine Untertanen, als Hirt für seine Herde, als Vater für sein Vaterland und seine Kinder tun konnte. Nur eines bedauerte er immer und immer wieder, daß die Ernte zwar groß, aber der Arbeiter nur wenige seien und daß er keine Priester habe, um den Lauen und geistig Kranken zu Hilfe zu kommen.⁷²

Um diese Zeit hatte Kaiser Ferdinand in Regensburg einen Kurfürstentag anberaumt.⁷³ Franz Wilhelm beschloß, nicht so sehr auf Einladung des Kölner Kurfürsten, an dessen Hof er zehn Jahre lang in den schwierigsten Zeiten erster Minister gewesen war, als aus persönlichem Seelenfeier, daran teilzunehmen, und trat am 17. Mai die lange, kostspielige und beschwerliche Reise an. Nachdem er unterwegs noch die Restitution verschiedener Klöster und Kirchengüter in Sachsen vorgenommen hatte, traf er am 25. Juni glücklich in Regensburg ein. Wie aus seinen Briefen hervorgeht, nahm er auch in der Ferne an Freud und Leid seiner Untertanen, insbesondere an der Wiedereinführung des alten Glaubens, den regsten Anteil.⁷⁴ Vor seiner Abreise hatte er Philipp Luttrinchausen, Lizentiaten beider Rechte und Kanonikus an der Kollegiatkirche St. Severin in Köln, zum Generalvikar, Hermann Nehem, Kanonikus an der Domkirche in Verden, zum Vizevikar bestellt.⁷⁵

Da zur Zeit des Passauer Vertrages das ganze Stift Verden katholisch gewesen war, wurde das Restitutionsedikt mit unnach-

⁷² * Verd. Akt. 207v—208r.

⁷³ Forst 423 f. Nr. 392.

⁷⁴ * Verd. Akt. 208r—v.

⁷⁵ * Verd. Akt. 222v; 12r. 234r.

sichtlicher Strenge durchgeführt. Am 18. Mai erneuerte der Generalvikar im Auftrage des Fürstbischofs das Auswiesungssdekret für die Prediger und befahl allen, die sich nicht „zu der wahren Catholischen Religion vnndt dieses Stifts uralter Fundation gemäß bezeigten noch wollen, . . . sich nach Verkundigungh dieses alles Predigenns unnd Kirchenn unndt anderer Ihrer angemasten Functiondiennsten, heimlich unndt öffentlich, gentlich zu enthalten, auch nach abgangh von dato dreyer Wochen, Wofern sie sich der Verordnungh vorangedeuteten Religionsfriedenns nicht bequemen werden, würcklich auß disem Stift zu emigrieren, Mit der Verwarnung, daß sie dem also gehorsamblich nicht nachkommen, oder sonst in anndere Wege sich ungehorsam bezeigten, in Geistliche Sachen unnd Functiones einmischenn, solche auch in den Heusern zu verrichten oder sonst ununterstehen, unnd diesem Ihrer Fürstlichen Gnaden ernstlichem Decreto wiedersetzen würden, daß gegen die verbrechere mitt der geburennden Exemplarischen Straff unaußbleiblich verfahren werden solle“.⁷⁶ Dieser Befehl wurde an allen Kirchen angeheftet und auch durchgeführt.⁷⁷

Zur Vermeidung einseitiger Urteile und Beschuldigungen müssen wir auch hier nochmals mit Nachdruck betonen, was ein protestantischer Forscher über die protestantische Intoleranz zur Entschuldigung der von den Protestanten angemaßten Gewaltmaßregeln geltend macht. Er schreibt: „Zur gerechteren Beurteilung dieser Vorgänge müssen wir folgendes in Erwägung ziehen: 1. Der Begriff der persönlichen Freiheit war damals ein anderer als in unseren Tagen. Der evangelische Landesherr wurde zum verantwortlichen Schirmherrn der reinen Lehre erhoben. . . . 2. Bei den Absetzungen und Landesausweisungen hatte man gar nicht das Empfinden, das Gewissen der andern zu verletzen. Man war überzeugt . . . der Gewissensfreiheit des

⁷⁶ * Original St. A. Hannover: Celle, Brief-Archiv. Des. 108 a Fach 27 Nr. 6.

⁷⁷ * Chronicum episcoporum Verdensem. St. A. Hannover: Handschr. B. 107, 199—200. Vgl. Pratje 3, 217.

einzelnen vollauf Rechnung zu tragen, wenn man ihm Gelegenheit gab, anderswo seiner Überzeugung gemäß zu leben“.⁷⁸

So konnte denn auch bereits am Dienstag, den 21. Mai 1630, der Drost von Verden und Rotenburg, Hermann Christoph von Mandelslo, aus Rotenburg dem Fürstbischof folgende Mitteilung machen: „Erstlich am sambstag seindt alsobalt die anbefolene mandata an die praedicanten des ambts Verden undt hiesigen fläckens abgeschikket, worauff sie dan auch alle gehorsamlich parirt undt ihrer biß dahero geübten unrechten functionum Ecclesiasticarum⁷⁹ sich diese Fpingstfeiertag gänlich enthalten, wie sie dan auch hinfüro dun sollen undt werden; an die ubrige hiesiges ambts werden die mandata ebener gestalt morgen abgeen, die dan auch zweifels ohn sich wenig werden spärren kunnen; es kumbt ihnen, wie ich vermärcke, intradictio administrationis ministeriorum Christi⁸⁰ nit so hartt an, als terminus et tempus migrandi,⁸¹ weiln sie ihr weib undt kinder undt deils ihre eigene äcker besamet haben; insunderheit ligt mir der hiesige⁸² hartt an, das im terminus⁸³ noch mügte prolongirt werden, weiln ehr bei verpfandunge aller seiner hiesigen erbgüter sich ganslich allem zu enthalten fest angelobet und versprochen; was nun ihr fürstlich gnaden gnedigest hirinnen verordnen werden, solches erwarte ich, weiln ehr sein erbe hie hatt undt dasselbe nit geren verlassen wolte; ich bin auch gänlich der meinunge, es sollen sich noch etzliche von diesen bekeren. Sonsten haben sich die burger so wol in der statt als auch im sudderende⁸⁴ imgleichen auch die bauren von außen zimlich fleißig diese heiligen Fpingstfeiertag bei der predig undt meß finden lassen; verhoffe ihrer fürstlichen gnaden in kurtzem zu-

⁷⁸ Karl Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation (Leipzig 1912) 113. ⁷⁹ = kirchlichen Verrichtungen.

⁸⁰ = das Verbot der Ausübung des Dienstes Christi.

⁸¹ = als die Frist und die Zeit der Auswanderung.

⁸² Der Superintendent Ernst Stahl, der die Pfarrei Rotenburg 1614 als Adjunct erhalten hatte. Er starb 1658. Pratje 6, 187.

⁸³ = die Frist.

⁸⁴ = im Süderende, einem Stadtteil.

zuschreiben, das sich ein deils herbei machen undt sich unterweisen lassen; wan sich nur etzliche einstellen werden, erwarte ich ihr fürstlichen gnaden gnedigste erklärunge, ob die also fortv von den contributionen entfreiet werden sollen".⁸⁵

Zwar war die Verdener Diözese nicht sehr groß. Sie umfaßte nur folgende Kapitel, Klöster und Pfarreien: Das Kapitel der Kathedrale U. L. F. zu Verden, die zugleich Pfarrkirche war, die Benediktinerabtei St. Michael und die Propstei St. Johann in Lüneburg, die Kollegiat- und Pfarrkirche St. Andreas sowie die Pfarreien St. Johann und St. Nikolaus in Verden. Außerhalb der Bischofsstadt fanden sich nur noch sieben Pfarreien in der Amtsvogtei Verden (Dörstedt, Eybel, Witlohe, Westen, Ahnebergen, Dörverden, Kirchlinteln) und zwölf in der von Rotenburg (Rotenburg, Kirchwalsede, Ahausen, Sottrum, Scheessel, Brockel, Wohlsdorf, Visselhövede, Neuenkirchen, Schneverdingen, Fintel, Salzhausen). Endlich gehörte zur Diözese Verden noch ein Teil des Herzogtums Lüneburg diesseits der Aller bis zur Elbe, Ise und Jeetzel sowie ein Teil der Grafschaft Hoya jenseits der Aller.⁸⁶

Trotzdem war es nicht leicht, diese wenigen Pfarreien gleich entsprechend zu besetzen. Das Domkapitel war bis auf drei Kanoniker vom alten Glauben abgefallen. Die Stiftsherrn von St. Andreas hatten wegen ihres protestantischen Bekenntnisses auf ihre Pfründe verzichten müssen. Unter den Pfarrern befanden sich nur wenige, die noch gültig geweiht waren. Daher blieb Franz Wilhelm nichts anderes übrig, als die erledigten Vikarstellen am Dom und einige Pfarrstellen mit 12 neugeweihten Priestern aus dem Osnabrücker Seminar zu besetzen, denen später noch zwei andere folgten.

⁸⁵ * Verd. Akt. 133r—v.

⁸⁶ Acta synodalia 224; Pratje 3, 225; Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen 1, 103 ff. Eine Zusammenstellung der Klöster und Pfarreien, die der Generalvikar Luttrinchausen Ende Juni 1631 für Franz Wilhelm anfertigte, ist erhalten in * Verd. Akt. 314r—v. 316r; vgl. 235v. 237r. 294r.

Jesuiten und Franziskaner teilten sich in die Verwaltung der übrigen Pfarreien.⁸⁷

Die Bevölkerung zeigte sich jedoch recht widerspenstig. Nicht wenige angesehene Bürger sollen damals ausgewandert sein.⁸⁸ Befehle, Strafen und Drohungen blieben ohne Wirkung. Infolgedessen hatten die neuen Geistlichen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Überall wurde ihnen von den verhetzten Leuten das größte Mißtrauen entgegengesetzt.

Nur diese merkwürdigen Ereignisse, die sich von September 1629 bis Mai 1630 in Verden abspielten, vermögen uns einigermaßen zu erklären, weshalb P. Arnoldi und seinen Gefährten in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit zu Verden kaum nennbare Erfolge beschieden waren. Nur in ihrem Lichte vermögen wir uns einen Begriff von den großen Schwierigkeiten zu machen, mit denen P. Arnoldi und die Verdener Jesuiten auch in der Folge zu kämpfen hatten.

⁸⁷ * Reiffenberg 2, Vol. 1 lib. XVII cap. XVIII n. CXXIV; Goldschmidt 67, 68; Hagemann 2, 103.

⁸⁸ Pfannkuche 113f.